



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 37/2022e vom 17. Juni 2022 mit

Öffentliche Bekanntgabe

des Landkreises Mittelsachsen zur Umstufung einer Straße in der Stadt Mittweida vom 10. Juni 2022

Am 17. Juni macht der Landkreis Mittelsachsen unter der [Ausgabe 85/2022e](#) die Umstufung einer Straße in der Stadt Mittweida bekannt.

Es handelt sich hierbei um einen beschränkt-öffentlicher Weg lfd. Nr. 75 „Untere Dorfstraße“

verlaufend in den Gemarkungen Frankenau und Oberthalheim

Anfangspunkt: Topfseifersdorfer Straße (K 8250); NK 45620017

Endpunkt: Querweg; NK 45630030

Widmungsbeschränkungen: keine

Länge: 1,872 km

Unter dem Link <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html> können Sie die vollständige Bekanntmachung nachlesen.

Weiterhin werden die Verfügung des Landratsamtes Mittelsachsen mit den dazugehörigen Lageplänen vom 17. Juni bis 15. Juli 2022 im Rathaus 2, Rochlitzer Straße 3, Zimmer 308 öffentlich ausgelegt und während den bekannten Öffnungszeiten für jedermann einsehbar.

Zuständige Behörde: Landratsamt Mittelsachsen Referat 21.2 Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	Ort, Tag: Hainichen, den 10.06.2022
Aktenzeichen: 21.2- U01/2022	Telefon: 03731/799 3154

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bishenige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Beschränkt-öffentlicher Weg lfd. Nr. 75 „Untere Dorfstraße“ verlaufend in den Gemarkungen Frankenau und Oberthalheim Länge: 1,872 km	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Topfseifersdorfer Straße (K8250) NK 45620017	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Querweg NK 45630030
Gemeinde Stadt Mittweida	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Widmungsbeschränkungen: keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Mittweida

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>20.06.2022</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input type="checkbox"/>	Widmung	<input type="checkbox"/>	Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/>	Einziehung	<input type="checkbox"/>	Teileinziehung

Die Verkehrsbedeutung der bislang als beschränkt-öffentlicher Weg eingestuft „Unteren Dorfstraße“ hat sich geändert. Sie wird daher gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG in die entsprechende Straßenklasse umgestuft.

Es bestehen keine Widmungsbeschränkungen mehr. Die Straße dient nunmehr der Erschließung anliegender Wohngrundstücke und dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage. Sie ist daher entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b SächsStrG als Ortsstraße einzustufen.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32,09648 Mittweida beziehungsweise im Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Straßen, Ref. 21.2 Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung, Sitz: Gabelsberger Straße 14, 09661 Hainichen eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:
 Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu


 Dirk Schlimper
 Referatsleiter

